



Hans-Heinrich Holland
Joachim Jürgens

Unsere Zeichen: HHH/JJ Ihr Zeichen Herten, den **02. Apr. 2010**

Hertener Fraktions Bündnis; Kurt-Schumacher-Str. 2 ; 45699 Herten
Herrn Bürgermeister Dr. U.Paetzel
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

vorab Via Email z.K.
Papierform folgt

Anfrage nach § 15 GeschO des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Paetzel,

der Rat der Stadt Herten hat im Jahr 2005 eine Verordnung zu Osterfeuern verabschiedet. (Ordnungsbehördliche Verordnung über das Abbrennen von Brauchtumsfeuern auf dem Gebiet der Stadt Herten (Brauchtumsfeuerverordnung) vom 17.03.2005) Weder aus der Verordnung, noch aus dem Anmeldeformular ist ersichtlich, dass die Stadt für die Anmeldung eines Osterfeuers eine Gebühr erhebt.

Auch aus der allgemeinen Gebührenordnung geht nicht hervor, dass bei Osterfeuern Gebühren verlangt werden. Trotzdem wurde zunächst bei einer Anmelderin eine Gebühr gefordert, nach längerer Diskussion jedoch darauf verzichtet.

Allein die Darstellung des Sachverhaltes wirft eine Reihe von Fragen auf. Was ist die offizielle Haltung der Stadtverwaltung? Verordnung, Satzung und Anmeldeformular geben nichts her, was Gebühren betrifft. Unterliegt die Gebührenerhebung – Nichterhebung – dem Gutdünken von Verwaltungsbeschäftigten?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Joachim Jürgens

gez. Hans-Heinrich Holland

Joachim Jürgens Fraktionsvorsitzender Schützenstraße 84 45699 Herten ☎ 02366-37653 Email jj@pro-herten.de	Hans-Heinrich Holland stellv. Fraktionsvorsitzender Feldstraße 160 45699 Herten ☎ 02366-609703 Email hh-626731@versanet.de	Fraktionsbüro Rathaus Zimmer 169 Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten ☎ 02366 303 238 Fax 02366 303 279 Email hfb@herten.de Sprechstunden: Dienstag und Freitag 10:00-12:00 Uhr	Bankverbindung : Spk Recklinghausen BLZ: 42650 150 Kto: 105 003 284 52 Email Fraktion: hfb@herten.de
---	---	--	--